

# Le Pen kann bei den Wahlen kandidieren, Gericht legt Termin für Prozess fest

Das Pariser Berufungsgericht hat am Montag entschieden, dass der Prozess gegen Marine Le Pen und weitere Vertreter der Nationalversammlung (RN) wegen Veruntreuung von EU-Geldern am 13. Januar 2026 beginnen wird.

Der Staatsanwalt hatte vorgeschlagen, den Prozess noch vor den Kommunalwahlen im März 2026 zu beginnen, um eine Beeinflussung des Wahlkampfs zu vermeiden. Das Gericht schloss sich seinem Vorschlag an.

Der Prozess soll etwa fünf Wochen dauern, wobei das Urteil noch vor dem Sommer fallen soll. Der Termin ist entscheidend, da Le Pen durch das ursprüngliche Urteil vom März für fünf Jahre von der Kandidatur ausgeschlossen wurde, was ihr die Teilnahme an den Präsidentschaftswahlen 2027 unmöglich machen würde.

Le Pen wurde zu vier Jahren Haft verurteilt, davon zwei auf Bewährung, und erhielt außerdem eine Geldstrafe von 100.000 Euro.

Die Entscheidung über das Berufungsverfahren fiel zu einem Zeitpunkt, an dem der französische Premierminister François Bayrou am Montag mit ziemlicher Sicherheit eine Niederlage in einer mit Spannung erwarteten Vertrauensabstimmung hinnehmen muss. Die

***Quelle:***
***https://blog.kumhofer.at/le-pen-kann-bei-den-wahlen-kandidieren-gericht-legt-termin-fuer-prozess-fest/***

Opposition lehnt es ab, seinen Plan zur Konsolidierung der öffentlichen Finanzen zu unterstützen. Er hat diesen gerade mit der Vertrauensabstimmung verbunden.

(reuters, max)

BILD: SN/AP

**i** Dieser Beitrag stammt ursprünglich von statement.at

***Quelle:***
***https://blog.kumhofer.at/le-pen-kann-bei-den-wahlen-kandidieren-gericht-legt-termin-fuer-prozess-fest/***